

**Niederschrift
zur 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Verbandsgemeinderates**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.12.2021
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	in Form einer Videokonferenz
veröffentlicht:	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 49 vom 09.12.2021

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Uwe Bruchhäuser

Von den Ratsmitgliedern

Herr Herbert Baum

Herr Patrick Becker

Herr Michael Bilo

Herr Markus Clos

Herr Claus Eschenauer

Herr Dieter Ewert

Frau Erika Fritsche

Herr Dieter Görg

ab 18.45 Uhr

Herr Uwe Haxel

ab 19.00 Uhr

Frau Susanne Heck-Hofmann

Herr Bernd Hewel

Herr Uwe Kewitz

Herr Ihsan Kiziltoprak

Herr Dr. Thomas Klimaschka

ab 18.40 Uhr

Herr Berthold Krebs

Herr Oliver Krügel

Herr Franz Lehmler

Frau Doris Lotz

Herr Karl Friedrich Merz

Herr Peter Meuer

ab 18.40 Uhr

Frau Magdalene Meyer

Herr Ulrich Münch

Herr Christian Oswald

Herr Dr. Bernd Paffrath

Herr Detlef Paul

Herr Dieter Pfaff

Frau Heike Pfaff

Herr Jochen Schneider

Herr Paul Schoor

Frau Petra Spielmann

Frau Petra Wiegand

ab 19.00 Uhr

Herr Markus Willig

Herr Heiko Wittler ab 20.35 Uhr

Von den Beigeordneten

Frau Gisela Bertram
 Herr Birk Utermark
 Herr Josef Winkler bis 20.55 Uhr
 Herr Lutz Zaun

Von den Ortsbürgermeistern

Herr Sebastian Henning ab 19.30 Uhr
 Herr Wilfried Ilgauds
 Herr Dietmar Roßtäuscher

Von der Verwaltung

Herr Klaus Bonn Büroleitung
 Herr Mark Horbach Wehrleiter, zu TOP 7.1
 Frau Anke Meike Leitung GB 2 bis 20.45 Uhr
 Herr Jürgen Nickel kaufm. Werkleitung bis 20.05 Uhr

Als Gäste

Herr Lothar Hofmann
 Herr Peter Nörtershäuser
 Herr Jürgen Vogelpoth

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Frank Ackermann
 Herr Klaus Ferdinand entschuldigt
 Herr Markus Wieseler

Von den Ortsbürgermeistern

Herr Frank Alberti entschuldigt
 Herr Michael Drees
 Herr Heiner Eggerath entschuldigt
 Herr Volker Feldpausch
 Herr Holger Güth
 Herr Norbert Jachtenfuchs
 Frau Ilona Köhler-Heymann
 Frau Michaela Lehmler
 Herr Manuel Liguori
 Herr Christoph Linscheid
 Herr Jürgen Ludwig
 Herr Ralf Mager
 Herr Stefan Mertlich
 Frau Sonja Puggé
 Herr Andreas Ritter
 Herr Andreas Schilbach
 Herr Thomas Schulz
 Frau Michelle Wittler entschuldigt

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 30 DS 1/ 0424
3. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung- der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau
Vorlage: 30 DS 1/ 0433
4. Wirtschaftsplanung für die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehem. Verbandsgemeinde Bad Ems)
 - 4.1. Preisblatt 2022 zu den Ergänzenden Vertragsbedingungen zur AVB Wasser V (ehem. Bad Ems)
Vorlage: 30 DS 1/ 0429
 - 4.2. Gebühren und Beiträge 2022 im Bereich der Abwasserbeseitigung (ehem. Bad Ems)
Vorlage: 30 DS 1/ 0430
 - 4.3. Beratung und Feststellung der Wirtschaftspläne 2022 - Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der ehem. Verbandsgemeinde Bad Ems
Vorlage: 30 DS 1/ 0427
5. Wirtschaftsplanung für die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehem. Verbandsgemeinde Nassau)
 - 5.1. Preisblatt 2022 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur AVB Wasser V (ehem. Nassau)
Vorlage: 30 DS 1/ 0431
 - 5.2. Gebühren und Beiträge 2022 im Bereich der Abwasserbeseitigung (ehem. Nassau)
Vorlage: 30 DS 1/ 0432
 - 5.3. Beratung und Feststellung der Wirtschaftspläne 2022 - Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der ehem. Verbandsgemeinde Nassau
Vorlage: 30 DS 1/ 0428
6. Jahresrechnung 2020
 - 6.1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen; Genehmigung von über das Haushaltsjahr 2020 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 30 DS 1/ 0416
 - 6.2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung
Vorlage: 30 DS 1/ 0417

- 6.3. Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und der Beigeordneten
Vorlage: 30 DS 1/ 0418
 7. Auftragsvergaben
 - 7.1. Beschaffung Feuerwehdrehleiter DLK 23/12 für die Feuerwehreinheit Nassau
Vorlage: 30 DS 1/ 0445
 - 7.2. Bündelausschreibung Gas und Strom
 8. Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau;
hier: Beschluss zur Offenlage entsprechend §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 30 DS 1/ 0447
 9. Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung von Leerrohren zur Breitbandversorgung für die Baumaßnahme Kaltbachstraße, Westerwaldstraße, Oberer Bongert in der Stadt Nassau
Vorlage: 30 DS 1/ 0446
 10. Antrag der CDU-Fraktion auf Einbau von Photovoltaikanlagen auf verbandsgemeindeeigenen Gebäuden
 11. Ergänzungswahl zum Schulträgerausschuss – Lehrervertreter
Vorlage: 30 DS 1/ 0436
 12. Einweisung des Bürgermeisters in eine neue Besoldungsgruppe gemäß § 2 Abs. 2 LKom-BesVO
Vorlage: 30 DS 1/ 0437
 13. Mitteilungen und Anfragen
 - 13.1. Datenschutz - Beantwortung der Fragen des Vorsitzenden des CDU-Gemeindeverbandes Bad Ems - Nassau
 - 13.2. Coronasituation
 - 13.3. Digitalpakt Schulen
 14. Einwohnerfragestunde
-

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Von den 36 Ratsmitgliedern nehmen 27 an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende eröffnet die 15. Sitzung des Verbandsgemeinderates Bad Ems-Nassau.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ist der Verbandsgemeinderat **einstimmig** damit einverstanden, die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um den Tagesordnungspunkt 7.2 „Bündelausschreibung Gas und Strom“ zu erweitern, da die Entscheidung, ob sich die Verbandsgemeinde an der Ausschreibung beteiligt, bis spätestens Ende Februar 2022 zu treffen ist.

Die Niederschrift des Verbandsgemeinderates vom 23.09.2021 liegt allen Ratsmitgliedern vor. Hiergegen werden keine Bedenken erhoben.

Der Sitzungsplan 2022 wurde an alle Mitglieder des Verbandsgemeinderates verteilt.

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Klimaschka und Herr Meuer nehmen ab 18.40 Uhr an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der Sitzung am 23.09.2021 in nicht öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Der Anschaffung von mobilen Leihgeräten für Lehrkräfte im Rahmen der Digitalisierungsoffensive wurde bis zur Höhe der Fördersumme in Höhe von 63.398,67 Euro **mit 29 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt**. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag zur Lieferung aus dem Rahmenvertrag des Landes an die Firma Rednet zu erteilen.
2. Dem Vertrag zur Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren sowie Gefahrhunden mit dem Tierschutzverein Diez und Umgebung mit einer Kostenbeteiligung von 0,5 Euro pro Einwohner/Jahr ab Wirksamwerden des Vertrages und 0,8 Euro ab Fertigstellung der Baumaßnahme und Bereitstellung von zwei Zwingern für Gefahrhunde wurde **einstimmig zugestimmt**. Dies erfolgte unter der Voraussetzung, dass auch die Verbandsgemeinden Aar-Einrich und Diez den gleichlautenden Vertrag mit dem Tierschutzverein Diez und Umgebung abschließen und eine langfristige Finanzierung der Gesamtbetriebskosten durch den Tierschutzverein nachgewiesen wird.
3. Dem Vertrag zur Kostenbeteiligung zum Betrieb des Sonderkindergartens Singhofen, der Lebenshilfe e.V., der ab 01.07.2021 Geltung findet, **stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu**.

4. Den Zuwendungen an die Ehrenamtsinstitutionen Feuerwehr Bad Ems = 11.712,47 Euro, Feuerwehr Dausenau = 328,37 Euro, Feuerwehr Dessighofen = 356,25 Euro, Feuerwehr Dornholzhausen = 62,05 Euro, Feuerwehr Fachbach = 312,50 Euro, Feuerwehr Nassau = 5.018,75 Euro, Feuerwehr Bergnassau-Scheuern = 387,50 Euro, Feuerwehr Nievern = 237,05 Euro, Feuerwehr Seelbach = 37,05 Euro, Feuerwehr Singhofen = 612,50 Euro, Feuerwehr Weinähr = 4.556,25 Euro, Feuerwehr Winden = 200,00 Euro, DRK-Ortsverein Singhofen = 5.081,75 Euro, DRK- Ortsverein Bad Ems = 1.393,75 Euro und an den Bartholomäusmarktverein = 1.000,00 Euro für den Betrieb der beiden Corona-Schnelltestzentren im Jahr 2021 **stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.**

Herr Görg nimmt ab 18.45 an der Sitzung teil.

TOP 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 30 DS 1/ 0424

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache 30 DS 1/ 0424 und den vom Bürgermeister eingebrachten Haushaltsentwurf 2022, der der Haushaltskommission vorgestellt und sowohl im Ältestenrat als auch im Hauptausschuss eingehend beraten wurde.

Mit der anhaltenden Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen - sei es eine zeitgemäße Ausstattung der Lüftungsanlagen in den Bildungseinrichtungen, den Sonderprogrammen des Staates und deren Lastenverteilung, die sich auf die Kommunen auswirken - beginnt Herr Bürgermeister Bruchhäuser seine Haushaltsrede vorzutragen.

Zu den Zahlen und Fakten der Haushaltsaufstellung 2022 nennt er das Haushaltsvolumen im Ergebnishaushalt 2022 mit 27.120.989,00 Euro gegenüber dem Vorjahr von 26.040.385,00 Euro. Mit der Neubildung der Verbandsgemeinde startete man mit einer Verbandsgemeindeumlage von 37 v.H. in den ersten beiden Jahren. Für 2021 konnte der Umlagesatz auf 36 v. H gesenkt und dieser kann auch 2022 beibehalten werden. Gegenüber dem Jahr 2021 mit einem Umlagevolumen von 10.944.712,00 Euro wurde die Berechnung für 2022 mit 10.551.059,00 Euro ermittelt. Dem gegenüber stehen jedoch ein Mehr an Schlüsselzuweisung B 2 von ca. 350.000,00 Euro.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zwei Effekte verantwortlich sind für die deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen gegenüber dem Vorjahr. Hierbei handelt es sich um die Gewerbesteuer Ist-Einnahmen, die sich im Zeitraum von Oktober 2020 bis September 2021 bei der Stadt Bad Ems nahezu von 8,1 Millionen Euro im Vorjahr auf 8,344 Millionen Euro erhöht haben. Ferner erhöht sich die Steuerkraft für die von Bund und Land zugesagte Corona-Kompensationszahlungen von 2,2 Millionen Euro aus dem Vorjahr noch einmal zusätzlich mit 240.943,00 Euro. Im Gegensatz wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Gewerbesteuer als stark konjunkturabhängige Einnahme der Gemeinden im nächsten Jahr unter Umständen nicht mehr in dieser Höhe zur Verfügung steht. Daher wird die Pandemie mit Sicherheit in den nächsten Jahren die Einnahmen der öffentlichen Hand massiv beeinträchtigen, so die Prognose des Vorsitzenden.

Die Einkommensteueranteile der Gemeinden erweisen sich als relativ sichere Größe mit einer Einnahme von ca. 11,684 Mio Euro. Im Gesamten beträgt die Rekordumlagegrundlage im Jahre 2021 27.846.000,00 Euro und die dementsprechende Steuerkraftmesszahl für 2022 insgesamt 26.521.369,00 Euro. Dies führt, so die Ausführungen des Vorsitzenden dazu, dass ab dem Jahre 2021 die Umlage um einen Prozentpunkt gesenkt werden konnte. Trotzdem bleibe festzustellen, dass nur 4 Gemeinden von 28 über dem Schwellenwert der landesdurchschnittlichen Steuerkraft, der 78,05 % beträgt, liegen und dass für die Zukunft darin mit Sicherheit Finanzprobleme zu erwarten sind.

Die Sonderumlage 1 für die Kitas der Alt-Verbandsgemeinde Nassau liegt bei einem Umlagesatz von 8,55 % für 2022. Vom Volumen beläuft sich die Sonderumlage in 2022 auf 1.088.144,00 Euro gegenüber dem Jahr 2021 in Höhe von 1.023.707,00 Euro. Ursache der Steigerung stellen die Ausgaben zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes, u. a. einem erhöhten Aufwand für den Neubau/Betrieb der Kita „Lahnpiraten“ dar. Ferner führt Herr Bürgermeister Bruchhäuser aus, dass im vergangenen Jahr die Neueröffnung der Kita Winden erfolgen konnte. Zusätzlicher Personalaufwand ergibt sich nach dem neuen Kita-Gesetz für insgesamt 6 zusätzliche Stellen im Stellenplan 2022. In diesem Zusammenhang dankt er dem Personal im Kita-Bereich für deren Arbeit und Engagement bei der Kinderbetreuung.

Als weiterer Schwerpunkt im Ergebnishaushalt nennt der Vorsitzende die Personalkosten in Höhe von 13,579 Mio Euro als größter Kostenblock. Kostensteigerungen treten aufgrund von Tarifierhöhungen, einer Verstärkung des Vollzugsdienstes im Bereich des Ordnungswesens und der Vorhaltung zusätzlicher Erzieherstellen in den Betreuungseinrichtungen der Kitas auf. Die Sachaufwendungen wurden im Jahre 2022 mit 3.776.758,00 Euro und die laufenden Aufwendungen mit 2.311.665,00 Euro ermittelt. Ein Großteil dieser Finanzaufwendungen wird verwandt für die Digitalisierung in der Verwaltung und den Schulen, der Überprüfung der Liegenschaften u.a. mit Energiesparmaßnahmen sowie auch der Wirtschaftsförderung für die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes oder einer Vermarktung von Leerständen. Ferner werden Rückstellungen bereits gebildet für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, der bis zum Jahre 2026 vorzulegen ist. Herr Bürgermeister Bruchhäuser geht ebenso auf die Tourismusförderung und die damit verbundenen Corona-Auswirkungen ein.

Frau Wiegand und Herr Haxel nehmen ab 19.00 Uhr an der Sitzung teil.

Für 2022 ist ein beachtliches Investitionsvolumen in Höhe von 7.019.135,00 Euro im Haushalt eingeplant. Hierbei handelt es sich sowohl um Neubaumaßnahmen als auch die Fortführung begonnener Maßnahmen. Im Bereich der Feuerwehr werden 1.579.327,00 Euro investiert, davon in Fahrzeuge 376.200,00 Euro. Herr Bürgermeister Bruchhäuser dankt den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen für deren Engagement. Er berichtet, dass bis dato 207 Feuerwehreinsätze in 2021 abgewickelt wurden, im Katastrophenflutgebiet des Ahrtales 215 Feuerwehrangehörige der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau mit rund 3.000 Stunden im Einsatz waren und die beiden Corona-Testzentren der Verbandsgemeinde im Jahre 2021 von 70 Helfern aus der Feuerwehr mit über 2.400 Stunden unterstützt wurden und man in den beiden Standorten Bad Ems und Nassau insgesamt rund 7.200 Tests durchführte.

Hohe Investitionen werden in den Bildungseinrichtungen vorgenommen. So sind Investitionskosten für die Grundschulen in Höhe von 3.545.080,00 Euro, die Realschule Plus Bad Ems 1.015.250,00 Euro und für die fünf Kindertagesstätten 2.516.200,00 Euro im Haushalt eingestellt. Allein der Kostenaufwand der Lüftungsanlagen für Schulen und Kitas bezifferte sich auf 2.714.600,00 Euro.

Die Ermächtigungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde auf 26 Mio Euro eingeplant. Hierbei ist festzustellen, dass von 28 Gemeinden 14 einen negativen Finanzierungssaldo ausweisen. Diesbezüglich besteht die Notwendigkeit und das Bestreben eines geplanten Altschuldenerlasses.

Herr Bürgermeister Bruchhäuser dankt den Mandatsträgern für die Anregungen und Hinweise während den intensiven Vorberatungen, insbesondere im Ältestenrat und der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ mit dem Hinweis, dass dieser fachliche Austausch fortgesetzt wird.

Schlussendlich dankt er den Ratsfraktionen für die gute und vertrauliche Zusammenarbeit. Einen Dank richtet er an die Mitarbeiter und die Bewältigung aufgrund sich ständig ändernder Bedingungen. Beispielsweise genannt werden hierzu die Felder Home-Office, IT, Corona-Kontrollen, die Betreuung vieler Baumaßnahmen, davon im Jahre 2022 ein Schwerpunkt *die Einrichtung der Lüftungsanlagen*. Eine Herausforderung wird die Erhöhung des Digitalisierungsgrades in der Verwaltung sein, dessen gesetzlichen Ziele im Online-Zugangsgesetz Niederschlag finden.

Nach einem Dank an die Kämmerei für die Aufstellung des Haushaltes sowie die Mandatsträger für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit legt der Bürgermeister den Haushalt 2022 zur Abstimmung vor und bittet um Zustimmung des Rates.

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten nun Gelegenheit, zum Haushaltsplanentwurf 2022 Stellung zu nehmen.

Wie Herr Lehmler, CDU-Fraktion, ausführt, sei der Haushalt *„auf Kante genäht“*. Es sei jedoch erfreulich, dass man das Zahlenwerk ausgleichen konnte und die Verbandsgemeindeumlage ebenso auf 36 Prozentpunkte verbleibt. Mit einem Überschuss von rund 1,3 Mio im Finanzhaushalt bestünde die Möglichkeit, planmäßige Tilgungsleistungen zu erbringen. Investitionen seien nicht ohne Kreditaufnahmen möglich, andererseits sei die Erhöhung des Eigenkapitals dem entgegen zu setzen. Als wichtige Investitionen nennt Herr Lehmler die Umsetzung der Lüftungsanlagen, den Digitalpakt, die Optimierung des Brandschutzes und den Tourismus als wichtiger Wirtschaftsfaktor, der bei allen Planungen *nicht vergessen werden dürfe*. Ferner geht er auf die bevorstehenden Herausforderungen für die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und den Klimaschutz ein, bei dessen Umsetzung die kommunalen Liegenschaften Vorbildfunktion darstellen sollten. Im Bereich der Verwaltungsorganisation befürworte seine Fraktion bei Bedarf Organisationsuntersuchungen, um durch Optimierungen den Abbau von Mitarbeiterstunden zu ermöglichen. Im Gesamten seien die Kommunen jedoch von der Finanzausstattung des Landes abhängig, die in Teilbereichen leider nicht ausreichend sei. Umso mehr wäre es wichtig, eine Entlastung bei den Liquiditätskrediten bzw. den Altschulden zu erreichen. Andererseits bestünde durch neue Aufgaben die Gefahr, dass sich die Schuldenspirale bei den Kommunen weiter nach oben dreht. Herr Lehmler stellt fest, dass mit dem Haushalt 2022 vieles verwirklicht und zukunftssicher gestaltet werden könne. Für die CDU-Fraktion signalisiert Herr Lehmler Zustimmung zum vorgelegten Haushalt 2022.

Frau Fritsche, Bündnis 90/Die Grünen, ergänzt den wichtigen Bereich des Ausbaus von Schulen und Kitas. Zur Zukunftssicherung der Verbandsgemeinde im Gesamten bestünde auch eine große Verantwortung, aufgrund des hohen Investitionsbedarfs, andererseits sei die Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung in der Verbandsgemeinde von 366,00 Euro auf 377,00 Euro im Blick zu behalten. Sie führt ferner aus, dass der Stellenplan bedarfsgerecht ausgeweitet wurde. Der Einstieg in die Elektromobilität sei ein Schritt in die richtige Zukunft.

Erfreut zeigt sich ihre Fraktion zur Nachbesetzung des Klimaschutzmanagers und hofft in diesem Zusammenhang, eine überregionale Zusammenarbeit mit dem Rhein-Lahn-Kreis um *klimaneutrale Maßnahmen voranzubringen*. Insoweit sei ein Klima-Check, wie von Bundesebene angeregt, bedeutsam. Bei der Schuldenentlastung erhoffe sie sich, dass sich dies gleichermaßen auf kleine und große Kommunen positiv auswirke.

Herr Baum von der SPD-Fraktion zeigt sich erfreut, dass der Haushaltsausgleich auch im nächsten Jahr möglich sei. Künftig sei zu beachten, dass nicht neue Aufgaben ohne entsprechende Finanzmittel angenommen würden, um die finanzielle Beweglichkeit nicht zu gefährden. Erfreut zeigt er sich, dass der Digitalpakt erfolgreich umgesetzt und bald abgeschlossen sein wird. Dankbar sei er dafür, dass man den Bau der Lüftungsanlagen für drei Grundschulen und vier Kitas in 2022 mit einem Kostenvolumen von fast drei Millionen Euro bereitstellen konnte. Hier sei noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. Von daher sei es erforderlich, diesen weiteren Bedarf dem Land gegenüber zu verdeutlichen. Herr Baum stellt fest, dass Verwaltung und Gremien für das Erreichte und die anstehenden Vorhaben hart arbeiten. Dies habe zu entsprechenden Früchten getragen. Gleichzeitig müsse man sich allerdings auch den künftigen Herausforderungen engagiert gegenüberstellen. Von daher werde die SPD-Fraktion dem vorgelegten Haushalt 2022 der Verbandsgemeinde zustimmen.

Herr Eschenauer, FWG-Fraktion, sieht in dem Haushalt die Grundlage für die kommunale Gemeinschaft und das Leben. Die genannten Eckpunkte des Haushaltes bewertet er positiv, insbesondere die Tatsache, dass man an der Verbandsgemeindeumlage von 36 v. H. festhalten konnte. Im Grunde bestehe kein Investitionsstau in der Verbandsgemeinde. Gleichwohl erfordern bessere Angebote in Kitas sowie in der Einrichtung einer Ganztagschule hohe Investitionen. Dieser Verantwortung müsse man sich stellen, gleichwohl sich mit der Abgabe der Trägerschaft der Realschule Plus an den Rhein-Lahn-Kreis intensiv beschäftigen. Es sei daher notwendig, in den nächsten zwei Jahren strukturelle Maßnahmen zu überdenken und diese einer sinnhaften Entscheidung zuzuführen. Bei den Investitionen, insbesondere der Frage Neubau oder Altbausanierung seien mit wichtigen Abwägungsprozessen verbunden, bei denen man sich verstärkt dem Fachwissen der Verwaltung bedienen müsse, um optimale Strukturen konkretisieren zu können. Insgesamt sieht er in dem Haushaltsentwurf 2022 angemessene Haushaltssätze, notwendige Investitionen und eine schlüssige Planung, so dass die FWG-Fraktion dem Zahlenwerk zustimme.

Herr Willig schließt sich den Vorrednern an und signalisiert ebenso Zustimmung zum Haushaltsplanentwurf 2022. Er fügt hinzu, dass man der *Blaulichtfamilie für die vielfältigen Aktivitäten und deren ehrenamtlichen Einsatz nicht genug danken könne*.

Alle Fraktionen sprechen ihren Dank für die Aufstellung des Haushaltes 2022 aus und begrüßen die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit.

Einstimmiger Beschluss:

Vorbehaltlich der im Anschluss zu fassenden Beschlüssen zu den Gebühren, Beiträgen und Kostenanteilen der Straßen, Oberflächenentwässerung der Werke, die in § 8 der Haushaltssatzung Niederschlag finden, wird der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der Planungsdaten 2023 - 2025 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung- der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau****Vorlage: 30 DS 1/ 0433**

Herr Henning, 1. Ortsbeigeordneter der Ortsgemeinde Lollschied, nimmt ab 19.30 Uhr an der Sitzung teil.

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache 30 DS 1/ 0433 und diese durch den Vorsitzenden erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

Der vorgelegten 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung- der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4**Wirtschaftsplanung für die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehem. Verbandsgemeinde Bad Ems)**

Mit der Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau ist auch der neue Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau entstanden, wobei die vorherigen Eigenbetriebe in Bad Ems und Nassau aufgrund der unterschiedlichen Entgelte zunächst weiterhin als getrennte Einrichtungen behandelt werden.

Für das Jahr 2022 wurden deshalb getrennte Wirtschaftspläne für die Gebiete der ehemaligen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau erstellt, die auch die Grundlage für die jeweilige Preisgestaltung im Jahre 2022 bilden.

Auch wenn hierfür *keine* ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung besteht, hat die Werkleitung unter Berücksichtigung der Einzelergebnisse eine Gesamtaufstellung verfasst, die allen Ratsmitgliedern vorliegt.

Der Rat nimmt Kenntnis.

TOP 4.1 Preisblatt 2022 zu den Ergänzenden Vertragsbedingungen zur AVB Wasser V (ehem. Bad Ems)

Vorlage: 30 DS 1/ 0429

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache 30 DS 1/ 0429 und diese durch den Vorsitzenden erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

Dem ab dem 01. Januar 2022 geltenden Preisblatt zu den Ergänzenden Vertragsbedingungen zur AVB WasserV (EV AVBWasserV), das allen Ratsmitgliedern vorliegt, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2 Gebühren und Beiträge 2022 im Bereich der Abwasserbeseitigung (ehem. Bad Ems)

Vorlage: 30 DS 1/ 0430

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache 30 DS 1/ 0430 nebst dem Auszug des § 8 – Gebühren, Beiträge und Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung des Eigenbetriebs „Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau“ der Haushaltssatzung 2022. Ferner wird die ergänzende Vorlage vom 09.12.2021 zur Kalkulation der Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung, die allen Ratsmitgliedern vorliegt, vorgelesen. Demnach führte die Kalkulation zu dem Ergebnis, dass der Investitionskostenanteil für die Erneuerung in geschlossener Bauweise je m² zu entwässernder Verkehrsfläche im Bereich Bad Ems 11,82 Euro und Nassau 10,85 Euro sowie der Investitionskostenanteil für die Erneuerung in offener Bauweise je m² zu entwässernder Verkehrsfläche für den Bereich Bad Ems 51, 65 Euro und für Nassau 57,97 Euro beträgt. Diese vier zuletzt genannten Sätze sind dementsprechend in § 8 zu ergänzen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gebühren und Beiträge 2022 für die Abwasserbeseitigung im Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Bad Ems liegen in der Darstellung des § 8 der Haushaltssatzung 2022 allen Ratsmitgliedern vor und werden im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4.3 Beratung und Feststellung der Wirtschaftspläne 2022 - Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der ehem. Verbandsgemeinde Bad Ems
Vorlage: 30 DS 1/ 0427**

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache 30 DS 1/ 0427 und diese durch den Vorsitzenden erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

I. Den Wirtschaftsplänen 2022 in den vorliegenden Fassungen, bestehend aus

- 1. dem Erfolgsplan Wasserversorgung, abschließend mit einer Gesamtsumme von 3.050.750 €;**
- 2. dem Vermögensplan Wasserversorgung mit einer Gesamtsumme von 3.689.200 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.803.000 €, für die in Folgejahren voraussichtlich Investitionskredite i. H. v. 897.900 € aufgenommen werden müssen;**
- 3. dem Erfolgsplan Abwasserentsorgung, abschließend mit einer Gesamtsumme von 3.959.000 €;**
- 4. dem Vermögensplan Abwasserentsorgung mit einer Gesamtsumme von 4.274.200 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.110.000 €, für die in Folgejahren voraussichtlich Investitionskredite i. H. v. 979.400 € aufgenommen werden müssen und**
- 5. der Stellenübersicht 2022**

wird zugestimmt.

II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2022 zur Finanzierung von Ausgaben der Vermögenspläne erforderlich ist, wird auf insgesamt 4.895.400 € festgesetzt.

Davon entfallen auf

a) Maßnahmen der Wasserversorgung	2.629.200 €
davon zinslos	1.257.500 €
b) Maßnahmen der Abwasserentsorgung	2.266.200 €
davon zinslos	200.900 €

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 5 Wirtschaftsplanung für die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehem. Verbandsgemeinde Nassau)**
TOP 5.1 Preisblatt 2022 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur AVB Wasser V (ehem. Nassau)
Vorlage: 30 DS 1/ 0431

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache 30 DS 1 / 0431 und diese durch den Vorsitzenden erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

Dem ab dem 01. Januar 2022 geltenden Preisblatt zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur AVB WasserV (ZVB AVBWasserV), das allen Ratsmitgliedern vorliegt, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 5.2 Gebühren und Beiträge 2022 im Bereich der Abwasserbeseitigung (ehem. Nassau)**
Vorlage: 30 DS 1/ 0432

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 30 DS 1/ 0432 nebst des beigefügten § 8 – Gebühren, Beiträge und Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung des Eigenbetriebs „Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau“, der Haushaltssatzung 2022 und diese durch den Vorsitzenden erläutert.

Ferner wird die ergänzte Vorlage vom 09.12.2021 zu den Kostenanteilen der Straßenoberflächenentwässerung des Eigenbetriebs erläutert. Die diesbezügliche Kalkulation führte zu dem Ergebnis, dass der Investitionskostenanteil für die Erneuerung in geschlossener Bauweise je m² zu entwässernder Verkehrsfläche für den Bereich Bad Ems 11,82 Euro und Nassau 10,85 Euro sowie für den Investitionskostenanteil für die Erneuerung in offener Bauweise je m² zu entwässernder Verkehrsfläche für den Bereich Bad Ems 51,65 Euro und für Nassau 57,97 Euro beträgt. Diese vier zuletzt genannten Kalkulationssätze sind der vorliegenden Aufstellung des § 8 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau hinzuzufügen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gebühren und Beiträge 2022 für die Abwasserbeseitigung im Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Nassau liegen in der Darstellung des § 8 der Haushaltssatzung 2022 allen Ratsmitgliedern vor. Diesen Festsetzungen zur Haushaltssatzung 2022 der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5.3 Beratung und Feststellung der Wirtschaftspläne 2022 - Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der ehem. Verbandsgemeinde Nassau
Vorlage: 30 DS 1/ 0428**

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache 30 DS 1/ 0428 und diese durch den Vorsitzenden erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

III. Den Wirtschaftsplänen 2022 in den vorliegenden Fassungen, bestehend aus

- 6. dem Erfolgsplan Wasserversorgung, abschließend mit einer Gesamtsumme von 2.072.000 €;**
- 7. dem Vermögensplan Wasserversorgung mit einer Gesamtsumme von 1.811.700 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 216.000 €, für die in Folgejahren voraussichtlich Investitionskredite i. H. v. 172.500 € aufgenommen werden müssen;**
- 8. dem Erfolgsplan Abwasserentsorgung, abschließend mit einer Gesamtsumme von 3.826.150 €;**
- 9. dem Vermögensplan Abwasserentsorgung mit einer Gesamtsumme von 3.862.800 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 808.000 €, für die in Folgejahren voraussichtlich Investitionskredite i. H. v. 694.200 € aufgenommen werden müssen und**

10. der Stellenübersicht 2022

wird zugestimmt.

IV. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2022 zur Finanzierung von Ausgaben der Vermögenspläne erforderlich ist, wird auf insgesamt 2.825.200 € festgesetzt.

Davon entfallen auf

a) Maßnahmen der Wasserversorgung	850.700 €
davon zinslos	30.000 €
b) Maßnahmen der Abwasserentsorgung	1.974.500 €
davon zinslos	289.000 €

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 6 Jahresrechnung 2020**
TOP 6.1 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen; Genehmigung von über das Haushaltsjahr 2020 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 30 DS 1/ 0416

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache 30 DS 1/ 0416 und diese durch den Vorsitzenden erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

1. **Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 280.418,92 € und die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1.853,51 € werden genehmigt.**
2. **Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen für Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen in Höhe von jeweils 77.417,81 € und für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 6.389.822,90 € sowie der Kreditermächtigungen in Höhe von 6.380.806,00 € aus dem Jahr 2020 wird zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 6.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung**
Vorlage: 30 DS 1/ 0417

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache 30 DS 1/ 0417 und diese erläutert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau tagte am 14.10.2021.

Herr Kewitz als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses erteilt einen Bericht über die Rechnungsprüfung und geht auf die Schwerpunkte der Prüfung, die in der Niederschrift vom 14.10.2021 aufgenommen sind, die allen Ratsmitgliedern vorliegt, ein.

Geprüft wurde die Eröffnungsbilanz 2019, insbesondere die Anlagen im Bau, Beteiligungen und die Bankbestände, die Zuwendungen vom Land (Fusionsprämie), die Kosten-erstattungen, weiter im Besonderen die Forstabrechnungen 2020 und Erstattungsforde-rungen für Feuerwehreinsätze, Rückstellungen für Personal, Liegenschaften und Brand-schutz, abgewickelte Bauprojekte in der Turnhalle Silberau, der Realschule Plus und des Feuerwehrgerätehauses Nievern. Ferner wurden die Zinsaufwendungen einer stichpro-benartigen Überprüfung unterzogen.

Hinsichtlich der Beteiligung der Versorgungsrücklage empfiehlt der Rechnungsprüfungs-ausschuss die Prüfung des Anlagenproduktes, um Gewinne zu halten. Da mit einem steigenden Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt ab 2022 zu rechnen ist, sollten Kurssiche-rungsmaßnahmen mit der KDZ für den Versorgungsrücklagenfonds abgeklärt werden.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung bestätigt Herr Kewitz, dass im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfungen keine wesentlichen Beanstandun-gen zu treffen waren.

Einstimmiger Beschluss:

1. **Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 wird be-schlossen.**
2. **Der Vortrag des Jahresüberschusses der Ergebnisrechnung in Höhe von 170.786,22 € wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 18 Abs. 3 GemHVO beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6.3 Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und der Beigeordneten Vorlage: 30 DS 1/ 0418

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache 30 DS 1/ 0418.

Bei Herrn Bürgermeister Bruchhäuser und den anwesenden Beigeordneten, Frau Ber-tram, Herrn Zaun, Herrn Utermark und Herrn Winkler liegen Ausschließungsgründe vor. Sie nehmen an der Beratung und Beschlussfassung

Den Vorsitz übernimmt das an Jahren älteste Ratsmitglied Herr Hewel.

Herr Hewel teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss dem Verbandsgemeinderat die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten vorschlägt.

Beschluss:

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben - wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Bürgermeister Bruchhäuser übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

Herr Nickel verlässt um 20.05 Uhr die Sitzung.

TOP 7 Auftragsvergaben
TOP 7.1 Beschaffung Feuerwehdrehleiter DLK 23/12 für die Feuerweereinheit Nassau
Vorlage: 30 DS 1/ 0445

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache 30 DS 1/ 0445 und diese durch den Vorsitzenden erläutert.

Ergänzende Fragen beantwortet der Wehrleiter Herr Horbach. Bei optimalem Auftragsablauf kann mit einer Auslieferung des Fahrzeuges in ca. einem halben Jahr nach Auftragserteilung gerechnet werden.

Der Vorsitzende ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die Zuwendungsbescheide für die Drehleiter und sechs weitere Feuerwehr-Löschfahrzeuge durch das Land Rheinland-Pfalz erteilt wurden und vorliegen. Ferner wurde mittlerweile die Baugenehmigung zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Weinähr erteilt.

Einstimmiger Beschluss:

Die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde, erhält den Auftrag für das Fahrgestell Atego 1630 F zu einem Bruttopreis von 100.674,00 € und für den Aufbau gemäß dem Angebot vom 10.11.2021 zum Bruttopreis von 640.220,00 €. Die Firma W. Schmitt Feuerwehrtechnik, Neuwied, erhält den Auftrag zur Lieferung der Beladung gemäß dem Angebot vom 10.11.2021 zum Bruttopreis von 12.693,18 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7.2 Bündelausschreibung Gas und Strom

Über den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz besteht die Möglichkeit, an der 3. Bündelausschreibung kommunaler Erdgasbedarf für den Vertragszeitraum 2023 bis 2025 sowie die 5. Bündelausschreibung Strom, ebenso Laufzeit 2023 bis 2025, teilzunehmen.

Der Lieferzeitraum der zurzeit bestehenden Lieferverträge für die kommunalen Gebäude im Bereich der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau enden für Erdgas am 31.12.2022. Zeitgleich enden die Stromlieferverträge der kommunalen Gebäude im Bereich VG Alt Bad Ems durch Kündigungen der Stromlieferanten.

In diesem Bereich bestand das Bestreben, mittels eines zweijährigen Vertragsabschlusses diese Immobilien an die Verträge für die Gebäude Alt Nassau miteinzuschließen, um dann für alle kommunalen Gebäude in der Verbandsgemeinde zeitgleich eine Bündelausschreibung durchzuführen.

Dies ist jedoch nicht realisierbar, da die Energieversorgung dies lediglich in einem Umfang von bis zu 20 % des bestehenden Auftragsvolumens übernehmen können und diese Grenze deutlich überschritten wird. Im Übrigen ist eine diesbezügliche Übernahme der Verträge durch die Süwag aufgrund vergaberechtlicher Bestimmungen *nicht* realisierbar, so dass aus wirtschaftlichen Gründen allein die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom in Betracht kommt, auch wenn dies beim Strombezug nicht zu einer Vereinheitlichung der Laufzeiten mittelfristig führen wird.

Im Falle der Teilnahmebereitschaft an der Bündelausschreibung hat gegenüber dem Gemeinde- und Städtebund bis spätestens 21.02.2022 eine verbindliche Anmeldung zu erfolgen. Hierbei muss festgelegt werden, ob und welche Abnahmestellen mit 10 % Bioerdgas-Anteil bzw. welche Abnahmestellen mittels Ökostrom *ohne* Neuanlagenquote, Ökostrom *mit* Neuanlagenquote oder Ökostrom-Los mit Wertungskriterium Neuanlagenquote ausgeschrieben werden soll.

Die Mehrkosten für Biogas betragen ca. 0,4 ct/kWh netto.

Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich bei Ökostrom *ohne* Neuanlagenquote auf 0 bis 0,2 ct/kWh netto, bei Ökostrom *mit* Neuanlagenquote auf 0,2 bis 0,5 ct/kWh netto und bei der Variante mit Wertungskriterium Neuanlagenquote sind Mehrkosten von 0,5 bis 0,7 ct/kWh zu erwarten.

Im Laufe der Beratungen ergeben sich Detailfragen zum Biogas bzw. Ökostrom, so dass *in der heutigen Sitzung diesbezüglich keine Auswahlentscheidung getroffen wird.*

Einstimmiger Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt grundsätzlich der Teilnahme an den Bündelausschreibungen Erdgas und Strom für die betreffenden Gebäude, die im Eigentum der Verbandsgemeinde stehen, zu.

Um den Anmeldeschluss Ende Februar einhalten zu können, wird der Hauptausschuss, soweit im Februar eine Sitzung stattfindet bzw. anderenfalls der Ältestenrat ermächtigt, festzulegen, ob und in welchem Umfange Bio-Erdgas oder Ökostrom ausgeschrieben werden sollen.

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung sollen sich nähere Informationen zum Bio-Erdgas bzw. Ökostrom ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

Frau Meike verlässt um 20.45 Uhr die Sitzung.

- TOP 8 Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau;
hier: Beschluss zur Offenlage entsprechend §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)
zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 30 DS 1/ 0447**

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache 30 DS 1/ 0447 und diese durch den Vorsitzenden erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

In Anlehnung an § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Offenlage des Einzelhandelskonzepts der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau für die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange analog des § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung von Leerrohren zur Breitbandversorgung für die Baumaßnahme Kaltbachstraße, Westerwaldstraße, Oberer Bongert in der Stadt Nassau
Vorlage: 30 DS 1/ 0446

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache 30 DS 1/ 0446 und diese durch den Vorsitzenden erläutert. Ergänzend wird mitgeteilt, dass der Stadtrat der Stadt Nassau am 14.12.2021 beschlossen hat, in dieser Angelegenheit keine Abstimmung durchzuführen. Aufgrund des Baufortschrittes entfällt damit die Möglichkeit der Verlegung von Leerrohren zur Breitbandversorgung für die laufenden Baumaßnahmen Kaltbachstraße, Westerwaldstraße, Oberer Bongert in der Stadt Nassau. Aus diesem Grunde entfällt auch seitens der Verbandsgemeinde eine Beratung und eine Beschlussfassung.

Die Drucksache 30 DS 1/ 0446 wird daher zurückgezogen.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, dass das Unternehmen „Unsere Grüne Glasfaser“ (UGG) sich darum bewirbt, in den Gemeinden der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau einen eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau zu betreiben. Welche und ob ggf. alle interessierten Gemeinden hierfür in Betracht kommen, wird derzeit durch die UGG geprüft. Das Unternehmen und das Projekt wurde in der letzten Ortsbürgermeister-Dienstversammlung Ende November vorgestellt.

TOP 10 Antrag der CDU-Fraktion auf Einbau von Photovoltaikanlagen auf verbandsgemeindeeigenen Gebäuden

Es liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2021 auf Einbau von Photovoltaikanlagen auf verbandsgemeindeeigenen Gebäuden allen Ratsmitgliedern vor. Herr Lehmler begründet den Antrag der CDU-Fraktion.

Frau Meyer befürwortet den Antrag und empfiehlt, alle Gebäude in der gesamten Verbandsgemeinde in dieses Projekt aufzunehmen. In diesem Sinne sollte man die Thematik in der nächsten Ortsbürgermeister-Dienstversammlung erörtern.

Frau Bertram weist darauf hin, dass auf Verbandsgemeinde-Ebene bereits ein Grundsatzbeschluss vorliegt, wonach auf neuen Gebäuden, die im Eigentum der Verbandsgemeinde erbaut werden, wonach der Einbau von Photovoltaikanlagen im Zuge der Planung geprüft und berücksichtigt wird.

Herr Wittler nimmt ab 20.35 Uhr an der Sitzung teil.

Im Sinne eines umfassenden Photovoltaikkatasters *entsteht die Idee, eine Machbarkeitsstudie evtl. mit Fördermitteln aufzulegen*. Sollte dies in Betracht kommen, werden den Fraktionen hierzu Erläuterungen übersandt. Es wird darauf hingewiesen, dass fachliche Untersuchungen aus dem Bereich Alt Nassau in diese Studie einbezogen werden.

Herr Görg teilt mit, dass in Fachbach die Kommunalgebäude diesbezüglich auch schon aufgenommen wurden.

Herr Willig vertritt die Auffassung, dass aufgrund des bestehenden Grundsatzbeschlusses der Prüfung von Photovoltaikanlagen bei Neu-, Um- oder Anbauten *keine Notwendigkeit besteht*, den jetzigen Antrag der CDU-Fraktion umzusetzen.

Herr Lehmler hält es für bedarfsgerecht, auch Gebäude einzubeziehen, an denen *keine* weiteren Baumaßnahmen geplant sind, um insgesamt den von Bund vorgegebenen Klimaschutzzielen näherzukommen bzw. diese zu erreichen.

Herr Pfaff empfiehlt, bei der Bestandsaufnahme das vorhandene Solarkataster der NASPA aus dem Jahre 2014 in die Studie miteinzubeziehen.

Frau Pfaff ergänzt, dass bei dem Einbau von Photovoltaikanlagen die Rentabilität entscheidend ist. Von daher spricht sie sich für eine Machbarkeitsstudie aus.

Herr Eschenauer plädiert dafür, die Gebäude der Ortsgemeinden bei dem Solarkataster ebenso zu berücksichtigen, um auf eine einheitliche Systemgrundlage für anschließende Objektplanungen zurückgreifen zu können.

Für den Bereich der Gebäude der Verbandsgemeinde hat der Klimaschutzmanager, Herr Hecker, in Bezug auf den Einbau von Photovoltaikanlagen bereits eine Voruntersuchung nebst Kataster erstellt.

Der Vorsitzende schlägt vor, diese Tabelle um gemeindliche Gebäude zu erweitern, in soweit sich interessierte Ortsgemeinden anschließen möchten.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Untersuchung zum Einbau von Photovoltaikanlagen auf verbandsgemeindeeigenen Gebäuden wird zugestimmt. Grundlage bildet die vorliegende Voruntersuchung, die der Klimaschutzmanager erstellt hat.

Die Verwaltung erhält den Prüfauftrag festzustellen, ob Ortsgemeinden sich an dem Projekt beteiligen, um auf dieser Grundlage ein Photovoltaikkataster auf Ebene Verbandsgemeinde und Ortsgemeinden aufzustellen.

Dieses Kataster soll dann dem Rat zur Zustimmung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	1
Enthaltung:	0

TOP 11 Ergänzungswahl zum Schulträgerausschuss – Lehrervertreter Vorlage: 30 DS 1/ 0436

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache 30 DS 1/ 0436 und diese durch den Vorsitzenden erläutert.

Frau Petra Röhrig hat ihre Mitgliedschaft als Lehrervertreterin der Freiherr-vom-Stein-Grundschule Nassau im Schulträgerausschuss der Verbandsgemeinde niedergelegt.

Das Vorschlagsrecht für die Ergänzungswahl obliegt der Freiherr-vom-Stein-Grundschule Nassau.

Die Schule hat als Nachfolge die bisherige Stellvertreterin, Frau Elke Reiländer benannt und als neue Stellvertreterin Frau Silvia Münz.

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) durch Handzeichen.
2. Bei Ruhen des Stimmrechts des Vorsitzenden wird in den Schulträgerschuss als Vertreter der Lehrer gewählt:

Frau Elke Reiländer als weiteres Mitglied

und

Frau Silvia Münz als deren Stellvertreterin.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 12 Einweisung des Bürgermeisters in eine neue Besoldungsgruppe gemäß § 2 Abs. 2 LKomBesVO
Vorlage: 30 DS 1/ 0437**

Bei Herrn Bürgermeister Bruchhäuser liegen Ausschließungsgründe vor. Er verlässt den Sitzungssaal.

Frau Bertram übernimmt den Vorsitz.

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache 30 DS 1/ 0437 und diese durch die Vorsitzende erläutert.

Frau Bertram stellt fest, dass Herr Bürgermeister Bruchhäuser in seiner nunmehr dreijährigen Bürgermeisterzeit die Amtsausführung gut verstanden hat, um die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau zu leiten und die Fusion umzusetzen.

Herr Lehmler empfiehlt, der Einweisung des Bürgermeisters in die Besoldungsgruppe B 4 zuzustimmen. Er begründet dies damit, dass die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau eine der größten im Lande Rheinland-Pfalz sei und dies ebenso mit den guten Leistungen des Amtsinhabers.

Einstimmiger Beschluss:

Gemäß § 2 Absatz 2 LKomBesVO wird die Einweisung des Bürgermeisters in die Besoldungsgruppe B 4 ab 01.04.2022 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	1

Herr Bürgermeister Bruchhäuser nimmt wieder als Vorsitzender an der Sitzung teil.

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen**TOP 13.1 Datenschutz - Beantwortung der Fragen des Vorsitzenden des CDU-Gemeindeverbandes Bad Ems - Nassau**

Herr Schoor, Vorsitzender des CDU-Gemeindeverbandes Bad Ems-Nassau, hat zum Datenschutz Fragen zur Beantwortung in der heutigen Verbandsgemeinderatssitzung an den Bürgermeister gerichtet.

Die Fragen und die Antworten werden von dem Vorsitzenden detailliert vorgetragen.

Herr Winkler verlässt um 20.55 Uhr Sitzung.

Herr Willig erachtet den aufgegriffenen Datenschutzanlass als banal und sieht den damit aufgegriffenen Fragenkatalog in keinem angemessenen Verhältnis.

Herr Lehmler entgegnet, dass die Fragen sachlich und vernünftig formuliert wurden mit der zu erwartenden Gewissheit, dass man sich auf rechtssicheren Verhältnissen in einer sensiblen Datenschutzthematik bewegt.

Herr Schoor bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und erachtet die aufgegriffene Thematik für gerechtfertigt, um auch zukunftsgerichtet seitens der Verwaltung aufgestellt zu sein.

TOP 13.2 Coronasituation

Der Vorsitzende erteilt einen aktuellen Sachstandsbericht zur Corona-Situation.

Er informiert, dass der Weihnachts-Impfbus am heutigen Tage in Singhofen-Ortsmitte am Marktplatz in der Zeit von 16.00 bis 20.00 Uhr steht, um Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen zu verabreichen. Ferner wird der Verbandsgemeinderat davon unterrichtet, dass unter Mitwirkung der Bürgermeister in Nassau und in Bad Ems zwei zertifizierte Corona-Schnelltestzentren eingerichtet werden konnten.

TOP 13.3 Digitalpakt Schulen

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Digital-Pakt Schulen weitestgehend ausgebaut und vor dem Projektabschluss steht. Was die IT-Ausgaben betrifft, kann das Projekt ca. 8.000,00 Euro günstiger als geschätzt abgewickelt werden. Bei einem Gesamtvolumen von 750.000,00 Euro handelt es sich somit *fast um eine Punktlandung*.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldet sich per Videoschaltung Herr Nörtershäuser im Hinblick auf die Fragestellung der Bündelausschreibung Erdgas.

In diesem Zusammenhang erwähnt Herr Nörtershäuser, dass Biogas ganz wichtig zum zukünftigen Energiemix gehört und dies mit regionaler Wertschätzung.

Bei der Prüfung des Einsatzes regenerativer Energiewertstoffe handele es sich um wichtige und gute Überlegungen, die im Verbandsgemeinderat geführt würden.

Vorsitzender

Schriftführer